

Lebensversicherung behalten oder kündigen?

Prüfen Sie zunächst, ob Ihre Versicherung einen sinnvollen Versicherungsschutz enthält, der nicht anderweitig (z.B. Risikoversicherung) abgedeckt werden kann.

- **Prüfen Sie**, wie groß Ihr Einkommensverlust bei Tod der versicherten Person ist. Dieser sollte mindestens für die nächsten fünf bis zehn Jahre von der Versicherungssumme aufgefangen werden. Ist dies nicht der Fall, ist die Risikoversicherung auf jeden Fall zu niedrig. Wir empfehlen zu prüfen, ob eine neue Risikoabsicherung abgeschlossen werden kann.
- **Können Sie** bei einer angenommenen vollständigen Berufsunfähigkeit mit der vertraglich vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente Ihre laufenden Kosten decken? Ist Ihre Antwort ein klares „Nein“, so unterstützen Sie mit Ihren Beitragszahlungen lediglich das Sozialamt, denn die BU-Leistungen werden auf die staatlichen Hilfen angerechnet.

Sollten Sie krank sein, dann ist ein Wechsel in eine andere Versicherung häufig nicht möglich und Sie sollten daher diese Versicherung weiter laufen lassen, wenn die versicherte Risikoversicherung benötigt wird.

- **Prüfen Sie** bitte die Rendite. Wie hoch ist der Garantiewert im Verhältnis zu den Beiträgen, die Sie insgesamt einzahlen? Rechnen Sie dazu einfach alle Beiträge zusammen, die Sie während der gesamten Vertragslaufzeit zahlen sollen. Überprüfen Sie nun den Wert mit der von der Versicherung angegebenen Garantiesumme. Wird sich Ihr Geld vermehren?
- **Sind in Ihrem** Versicherungsvertrag sämtliche Kosten (Abschluss-, Verwaltungs- und Provisionskosten) offen ausgewiesen?
- **Wie entwickelten sich** die Überschüsse in den letzten Jahren? Wie hoch wird, Ihrer Meinung nach, die Überschussbeteiligung zum Ablauf der Versicherung sein? Wenn Sie wissen möchten, wie sich Ihre Einzahlungen bei einer normalen Verzinsung hätten entwickeln können, dann checken Sie dies bitte mit unserem Onlinerechner unter <http://berechnung.proconcept.ag>

Sollten Sie zu dem Ergebnis kommen, Ihren Lebensversicherungsvertrag beenden zu wollen, dann haben Sie folgende Möglichkeiten:

Beitragsfreistellung

- Ihr Risikoschutz entfällt.
- Rückkaufswert wird um vertraglich vereinbarten Stornoabzug reduziert
- Bestehender Rückkaufswert wird zum beitragsfreien Risikokapital und im Todesfall ausgezahlt
- Verwaltungskosten belasten Ihren Vertrag weiter und minimieren daher Ihr Vertragsguthaben.
- Verzinsung auf das neue Vertragsguthaben

Verkauf

- Variante 1:** Klassische Aufkäufer, die Ihre Police fortführen würden, kaufen nur bestimmte Verträge mit einem Mindestguthaben (oft erst ab 10.000€) und einer entsprechenden Restlaufzeit an.
- Investition in die Verträge lohnt sich für die Aufkäufer meist nicht, da Renditen im Keller sind
 - Immer weniger Verträge werden angekauft.
- Variante 2:** Aufkäufer bieten einen bis zu vierfachen Rückkaufswert.
- Auszahlung in unterschiedlichen Modellen (auf bis zu 10 Jahre gestreckt), diese Modelle sind üblicher Weise hochspekulative Beteiligungsmodelle, Sie gehen immer das Risiko des Totalverlustes ein

Policendarlehen (Beleihen)

- **Variante 1:** Darlehen wird Ihrem Vertrag entnommen: Nur das Restguthaben verzinst sich weiter und nimmt an Überschussbeteiligung teil.
- **Variante 2:** Vertrag läuft unverändert weiter. Sie erhalten einen Kredit, der im Regelfall mit höheren Schuldzinsen zu tilgen ist, als Sie für das Guthaben erhalten.

Einfach kündigen

- Vertragsguthaben wird um vertraglich vereinbarten Stornoabzug reduziert.
- Sie bekommen Ihren Rückkaufswert ausgezahlt (Höhe für Laien meist nicht nachvollziehbar).

Kündigen lassen

- Durch LV-Doktor kündigen lassen: professionelle Kündigung und Kündigungsabwicklung gegen eine Pauschalgebühr von 87,50 Euro
- Chance auf bis zu 20 % höheren Rückkaufswert und gleichzeitig, im Rahmen von Sammelverfahren, Chance auf Erstattung aller eingezahlten Beiträge plus Verzinsung
- Professionelle Abwicklung durch Rechtsanwälte und TÜV-zertifizierten Dienstleister.